

<b>Mitteilung</b>	<b>4964/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Gemeinsames Hochwasserschutzkonzept mit den Verbandsgemeinden Adenau, Brohltal, Kelberg, Mendig und Vordereifel sowie dem Kreis Mayen-Koblenz</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>		

### Information:

Im Zuge des Jahrhunderthochwassers in Mayen im Juni 2016 hat sich gezeigt, dass neben entsprechenden Maßnahmen aus den Gewässern im Bereich der Stadt Mayen auch die aus dem Umland zuführenden Wassermengen der Gewässerläufe beachtet werden müssen. Vor diesem Hintergrund fand am 14.07.2016 das erste Gespräch mit den Bürgermeistern der Umlandkommunen statt, um die Möglichkeit der Entwicklung eines gemeinsamen, interkommunal abgestimmten Hochwasserschutzkonzeptes zu diskutieren.

Außer den Bürgermeistern der umliegenden Verbandsgemeinden nahmen der Erste Kreisbeigeordnete Burkhard Nauroth sowie Herr Schernikau vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz teil.

Alle Teilnehmer begrüßten die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit und befürworteten ein entsprechendes gemeinsames Konzept.

Aufgrund Beschlussfassungen in den einzelnen Gremien fand die nächste Besprechung am 09.01.2017 im Rathaus der Stadt Mayen statt.

Nach einem Vortrag von Frau Heinz-Fischer von dem Information- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) und Herrn Schernikau wurde die weitere Vorgehensweise besprochen.

Nachdem den beteiligten Gebietskörperschaften ein vom IBH erstellter Aufgabenkatalog zur Verfügung gestellt wurde, wurden nach Absprache mit dem Kreis und den Verbandsgemeinden 13 Ingenieurbüros zwecks Abgabe eines Honorarangebotes angeschrieben.

11 Ingenieurbüros haben ein entsprechendes Angebot eingereicht.

Die Kosten für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes liegen nach den Angeboten zwischen 51.466,91 € und 240.171,75 €.

Im Beisein von Frau Dr. Manthe-Romberg, IBH, wurden die einzelnen Angebote in einer weiteren Besprechung am 06.10.2017 besprochen bzw. versucht, eine Vereinheitlichung und eine Filterung von Büros in den engeren Kreis vorzunehmen.

Eine der Kriterien der ersten Prüfung war die Anzahl der für dieses aufwendige Konzept angesetzten Arbeitsstunden sowie die angesetzten Honoraransätze je Stunde.

Nach eingehender Diskussion war man sich insgesamt darin einig, dass 5 Büros mit der Beauftragung in die engere Wahl gezogen werden.

Jedoch sollten diese Büros, die noch keine Referenzen vorgelegt haben, diese noch erbringen und auch mit der Frage konfrontiert werden, dass die Kommunen eine Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, einschließlich aller Workshops und Bürgerversammlungen bis spätestens 31.12.2018 erwarten.

Parallel zu dieser weiteren Anfrage werden die Angebote einer Vergleichbarkeit nochmals bei der IBH gewertet und auch mit Herrn Schernikau besprochen, da letzten Endes die Summe der Förderung sich aus der Bandbreite zwischen aktuell rund 51.000,00 € zu 240.000,00 € stellt und auch hier ein Signal des Ministeriums einzufordern ist, dass das letztlich ausgewählte Büro auch mit dieser Summe gefördert wird.

In einer weiteren Besprechung der Mitarbeiter der beteiligten Kommunen am 09.11.2017, wurde über das zu beauftragende Ingenieurbüro sowie über die Kostenaufteilung beraten. Aufgrund der letzten Umfrage stehen nunmehr noch 2 Ingenieurbüros zur Auswahl. Diese werden nochmals um Konkretisierung ihrer Honorarangebote gebeten, da sich in Sachen durchzuführende Workshops einen Unterschied ergeben hat.

Bezüglich des zu übernehmenden restlichen Honorars in Höhe von 10 % wurde vereinbart, dass dieser Betrag grundsätzlich durch die 7 beteiligten Gebietskörperschaften aufgeteilt werden soll. Da in der Verbandsgemeinde Adenau jedoch kein Workshop durchgeführt wird, reduziert sich deren Anteil um 25 %. Dieser 25 prozentige Anteil, wird von den übrigen 6 Kommunen anteilmäßig, zu ihrem 1/7 Anteil übernommen.